



Übergeordnete, allgemeingültige Bestimmungen

RHÖNRADswiss ist zuständig für die operative Führung des Rhönradturnens in der Schweiz.

Alle nachfolgenden Reglemente bilden zusammen die Schweizerischen Bestimmungen CHB und sind für alle, die in nationaler Form das Rhönradturnen in der Schweiz betreiben wollen (Turner, Trainer, Rhönradvereine, Kampfrichter, usw.) verbindlich.

Die Schweizerischen Bestimmungen wurden von RHÖNRADswiss in Anlehnung an die internationalen Bestimmungen erstellt und genehmigt.

Alles, was in den Schweizerischen Bestimmungen nicht geregelt ist, wird von RHÖNRADswiss selbständig und abschliessend entschieden. Sollten sich die internationalen Regeln ändern oder es werden aufgrund einer ausserordentlichen Situation in der Schweiz spezielle Anordnungen/Massnahmen eingeführt/getroffen, werden ggf. auch die Schweizerischen Bestimmungen geändert; u.U. sogar während der Wettkampfperiode ohne Rücksprache mit den Rhönradvereinen. Eine Wettkampfperiode beginnt am 1. Oktober jeden Jahres.

In allen Reglementen wird die männliche Form benützt; diese gilt für Frauen und Männer gleichermassen.

Häufige Abkürzungen, die in den Schweizerischen Bestimmungen vorkommen:

CHB	Schweizerische Bestimmungen
IRV	Internationaler Rhönradverband
RTS	Rhönradturnsprache
SM	Schweizermeisterschaft
WM	Weltmeisterschaft
RU	Radumdrehung

Im Anhang an die CHB folgen die Internationalen Bestimmungen.

Die Leiterausbildung untersteht Jugend & Sport (J&S).

Betreffend Doping beziehen wir uns auf www.antidoping.ch, zudem übernimmt RHÖNRADswiss das Dopingstatut von Swiss Olympic.

Die CHB sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von RHÖNRADswiss kopiert und weitergegeben werden.